

## Ausschreibung zum Wettbewerb VGH Natur-und Umweltpreis 2015

Offener Wettbewerb für Jägerschaften und Hegeringe der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. für innovative, abgeschlossene Natur- und Umweltschutzmaßnahmen aus den Jahren 2014/ 2015

Tag der Auslobung: 01.08.2015 (Beginn des Wettbewerbs)

Ausloberin:

VGH Versicherungen

Landschaftliche Brandkasse

Schiffgraben 4, 30159 Hannover

Telefon: 0511-362 3569

Fax: 0511-362 743569

Email: [service@vgh.de](mailto:service@vgh.de) (Betreff: VGH Natur- und Umweltpreis – Abteilung HB2)

in Kooperation mit der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.

Schopenhauerstraße 21

30625 Hannover

Veröffentlichung der Auslobung	Jagdliche Fachpresse „Niedersächsischer Jäger“ sowie Rundmail Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	Bis spätestens 01.11.2015
Bekanntgabe der Gewinner	Anlässlich der Messe „Pferd und Jagd 2015“ vom 03. bis 06.12.2015

### 1.1 Allgemeine Bestimmungen

Ausloberin, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligte erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

### 1.2 Wettbewerbsgegenstand

Die Landschaftliche Brandkasse beabsichtigt, 2015 in einem Wettbewerb zur Förderung der freilebenden Tierwelt einen Betrag von 7.500 Euro einzusetzen. Hierbei soll das Engagement der Jägerschaften und der Hegeringe der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. bzw. deren Mitglieder honoriert und unterstützt werden, um Motivation für vergleichbare Aktionen zu schaffen.

Die Landschaftliche Brandkasse beabsichtigt auf der Grundlage der Ausschreibung die Aktivitäten der Jägerschaften und Hegeringe der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. im Bereich Natur- und Artenschutz zu fördern, dieses bei der Preisverleihung mit Einbindung der jagdlichen Fachpresse medial anzuerkennen und langfristiges Denken und Handeln zu fördern.

### **1.3 Wettbewerbsbeteiligte**

#### **1.3.1 Auslober**

VGH Versicherungen  
Landschaftliche Brandkasse  
Schiffgraben 4, 30159 Hannover  
Email: service@vgh.de (Stichwort: VGH Natur- und Umweltpreis)  
Telefon: 0511-362 3569  
Fax: 0511-362 743569

in Kooperation mit der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.  
Schopenhauerstraße 21  
30625 Hannover

#### **1.3.2 Teilnahmeberechtigung**

Alle Hegeringe und Jägerschaften der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.

#### **1.3.3 Preisgericht, Sachverständige, Prüfer**

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet:

VGH: Herr Dr. Wolfram Klöber und Herr Knuth Thiesen

LJN: Herr Dirk Schulte-Frohlinde und Herr Stephan Johanshon

### **1.4 Wettbewerbssumme (Preis und Anerkennung)**

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 7.500 Euro zur Verfügung. Die Bezuschussung der einzelnen Förderprojekte beträgt jeweils maximal 65 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Aufteilung der Wettbewerbssumme ist wie folgt vorgesehen:

- |          |                 |
|----------|-----------------|
| 1. Preis | max. 3.000 Euro |
| 2. Preis | max. 2.500 Euro |
| 3. Preis | max. 2.000 Euro |

Das Preisgericht kann durch einstimmigen Beschluss die Verteilung der Preissumme und die Anzahl der Preise verändern.

### **1.5 Projektunterlagen**

Gefordert wird eine ausführliche Beschreibung des Projektes und der damit verbundenen Ziele. Bei dem Projekt muss es sich um eine im Zeitraum 2014/2015 abgeschlossene Maßnahme handeln.

### **1.6 Rückfragen**

Rückfragen der Auslobung können bei den VGH Versicherungen, (Ansprechpartner Herr Knuth Thiesen, Tel. 0511-362 3569) gestellt werden.

### **1.7 Einlieferungstermin**

Einlieferungstermin für die Projektunterlagen ist der 01.11.2015, spätestens bis 24 Uhr können die Unterlagen an [service@vgh.de](mailto:service@vgh.de) unter dem Stichwort **Natur- und Umweltpreis** eingesendet werden.

### **1.8 Zulassung der Arbeiten, Voraussetzungen**

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Projekte, die

-den formalen Bedingungen entsprechen und

-termingerecht eingegangen sind.

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.

### **1.9 Weitere Bearbeitung und Urheberrecht**

#### **1.9.1 Eigentum, Rücksendung, Haftung**

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Projekte werden Eigentum der Ausloberin.

Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können binnen zwei Wochen nach Ende der Ausstellung abgeholt werden. Erfolgt dies nicht, werden sie kostenfrei für die Ausloberin an die Wettbewerbsteilnehmer zurückgesandt.

#### **1.9.2 Urheberrechte**

Wettbewerbsarbeiten dürfen vom Auslober veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten und Anerkennungen werden Eigentum des Auslobers. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

#### **1.9.3 Bekanntmachung der Ergebnisse**

Die Ausloberin wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmern unverzüglich per Rundmail mitteilen und in der Öffentlichkeit/Presse (durch den „Niedersächsischer Jäger“) sobald als möglich bekannt machen.

### **1.10 Prüfung**

Die Entscheidungen des Preisgerichts in der Sache sind endgültig, sie unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung.

Hannover, den 29.07.2015